



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 28. März 2023

2000.358

Staatsrechnung 2022; Genehmigung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2023

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 88 der Kantonsverfassung (KV, bGS 111.1) erstellt der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates die Staatsrechnung; dieser genehmigt sie gestützt auf Art. 77 Abs. 1 lit. e).

B. Erwägungen des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat am 21. Februar 2023 das Ergebnis der provisorischen Staatsrechnung 2022 zur Kenntnis genommen. Ausserdem hat er an seiner Sitzung vom 14. März 2023 den Management-Letter der Finanzkontrolle zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit der definitiven Staatsrechnung befasst; sie stellt gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates, einen eigenen Antrag betreffend Genehmigung der Staatsrechnung an den Kantonsrat.

Im Übrigen kann auf den Bericht des Regierungsrates zur Staatsrechnung 2022 verwiesen werden.



C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Staatsrechnung 2022 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Nettoinvestitionen von TCHF 24'252;
- Ertragsüberschuss beim operativen Ergebnis von TCHF 37'756;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von TCHF 47'202;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von TCHF 21'085;
- Bilanzüberschuss per 31.12.2022 von TCHF 159'916.

Im Namen des Regierungsrates

Sign. Dölf Biasotto

Sign. Thomas Frey

Dölf Biasotto, Landammann

Thomas Frey, Ratschreiber-Stv.

Beilagen

Beilage 1.1

Staatsrechnung 2022, Bericht des Regierungsrates